

Herrschaftsebene, der kleinen Grafen-, Herren- und schließlich auch der Ministerialengeschlechter. Um so mehr ist die vorliegende Edition zu begrüßen, bietet sie doch zum einen ein zeitlich sehr frühes, zum anderen ein inhaltlich der skizzierten mittleren Herrschaftsebene angehörendes Beispiel der Quellengattung. Die Grafen von Regenstein, ein Zweig der Grafen von Blankenburg, gehören seit dem beginnenden 12. Jh. zum Kreis der für die Harzregion typischen kleineren und mittleren Grafengeschlechter wie z. B. den unmittelbar benachbarten von Wernigerode. Ihr Besitz lag ausweislich des Lehnungsverzeichnisses Graf Heinrichs I. und einem nur bruchstückhaft überlieferten Pendant, dem seines Bruders Graf Siegfrieds von Blankenburg, konzentriert in einem vom Großen Bruch, Bode, Harzrand und Oker umschriebenen Raum. Charakteristisch für die Quelle sind die z. T. sehr kleinen Besitzseinheiten und deren Verlehnung an Ministerialen benachbarter Herren, wodurch eine aktive Lehnspolitik erkennbar wird. Bedingt durch die kleinen Einheiten werden gut 150 Lehnsträger genannt, die – ein wichtiges Moment für die Territorialgeschichte der Region – hier zum großen Teil ihre erste Erwähnung finden. Ohne weitere Einzelheiten auszubreiten: den Verfassern ist es gelungen, eine an sich spröde Quelle nicht nur vorbildlich überlieferungsgeschichtlich zu dokumentieren und wiederzugeben (S. 239–255 u. 256–278), sie topographisch (S. 279–324) und prosopographisch (S. 325–490) erschöpfend zu kommentieren, sondern davon ausgehend tiefe Einblicke in die Struktur adeliger Herrschaft, der agrarischen Organisation, vor allem aber in den Bereich der sozialen Schichtungsprozesse zu vermitteln. Der auswertende Teil (S. 57–238), eine eigene monographische Leistung, bietet eine Fülle von Anregungen und ist durchaus auch kontroverser Natur. Einleitende Bemerkungen zur Quellengattung an sich und speziell im sächsischen Raum des 12./13. Jahrhunderts (S. 11–34) und zur Genese des Grafengeschlechts (S. 35–56) runden zusammen mit einem ausführlichen Exkurs über das zeitgleiche Lehnverzeichnis Graf Siegfrieds von Blankenburg (S. 491–546) den Band ab. Faksimiles, durch ansprechende graphische Gestaltung sehr instruktive Karten werten ihn visuell auf, ein Register dient der Erschließung. Ein Werk, das mehr hält, als es verspricht, und das, auch wenn es nicht der Absicht der Vf. entsprochen haben mag (S. 8), durchaus Maßstäbe setzt.

Dieter Rübsamen

Regesten des Archivs der Herren von Bourscheid. Bd. 1: 1224–1558 (Regesten Nr. 1–494); Bd. 2: 1558–1626 (Regesten Nr. 495–1178), bearb. von François D e c k e r ; Bd. 3: Namens- und Ortsregister zu den Bänden 1 und 2, bearb. von François D e c k e r und Jean-Claude M ü l l e r (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 49–51) Bourscheid/Koblenz 1989, Verlag der „Amis du Château de Bourscheid“, Bourscheid/Luxemburg (Auslieferung: „Les Amis du Château de Bourscheid“, Bourscheid; Landeshauptarchiv Koblenz) ISBN 3-922018-64-5, 3-922018-65-3, 3-922018-68-8, 1269 u. 83 S., 1 Karte, zahlreiche Abb., zus. DM 136. – Die Geschichte des 1512 im Hauptstamm erloschenen, 1626 geteilten altluxemburgischen Geschlechts von Bourscheid läßt sich bis zum Ende des 11. Jh. zurückverfolgen (vgl. die ausführliche Darstellung S. 9–175 und 527–600). Das reichhaltige Archivmaterial wird heute im Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück aufbewahrt. Das Regestenwerk erschließt neben den Quellen des